

Stand 01.04.2008

Ausbildungsbausteine für die Berufsausbildung zum/zur Fachlagerist/-in

Inhalt

Allgemeine Vorbemerkungen

Berufsspezifische Vorbemerkungen

Ausbildungsbausteinstruktur

Ausbildungsbaustein 1 (Wareneingang (FL)

Ausbildungsbaustein 2 (Innerbetrieblicher Transport (FL)

Ausbildungsbaustein 3 (Lagerung von Gütern (FL)

Ausbildungsbaustein 4 (Kommissionierung (FL)

Ausbildungsbaustein 5 (Versand (FL)

Anlagen

- Ausbildungsordnung
- Rahmenlehrplan

Allgemeine Vorbemerkungen

1. Der Auftrag

Ausgehend von Überlegungen im <u>Innovationskreis Berufliche Bildung (IKBB)</u> hat das <u>Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF)</u> das Bundesinstitut für Berufsbildung beauftragt, auf der Basis der jeweils geltenden Ausbildungsordnung *bundeseinheitliche* und *kompetenzbasierte* Ausbildungsbausteine für folgende Ausbildungsberufe zu entwickeln:

Aus dem Bereich Industrie und Handel:

- Kaufmann/-frau im Einzelhandel, Verkäufer/-in
- · Kaufmann/-frau für Spedition und Logistikdienstleistung,
- Fachkraft für Lagerlogistik, Fachlagerist/-in
- Industriemechaniker/-in,
- Elektroniker/-in für Betriebstechnik.
- Chemikant/-in

Aus dem Bereich des Handwerks:

- Kraftfahrzeugmechatroniker/-in,
- Fachverkäufer/-in im Lebensmittelhandwerk,
- Anlagenmechaniker/-in für Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik,
- Elektroniker/-in Fachrichtung Energie- und Gebäudetechnik,
- Maler/-in und Lackierer/-in, Bauten- und Objektbeschichter/-in

2. Konzept zur Entwicklung kompetenzbasierter Ausbildungsbausteine

Für die Entwicklung der Ausbildungsbausteine gelten die folgenden Eckpunkte:

a) Entwicklung aus anerkannten Ausbildungsberufen

Die Ausbildungsbausteine eines Berufes werden aus der dem Beruf zugrunde liegenden aktuellen *Ausbildungsordnung* (AO) und dem darin enthaltene *Ausbildungsrahmenplan* (ARP) entwickelt und umfassen die darin vorgeschriebenen (Mindest-) Inhalte vollständig. Die Inhalte des entsprechenden Rahmenlehrplans (RLP) der Berufsschulen wurden bei der Bausteinentwicklung ebenfalls berücksichtigt.

b) Orientierung am Konzept der beruflichen Handlungsfähigkeit

Bei der Entwicklung der Ausbildungsbausteine sind die Regelungen des §1 Abs. 3 BBiG bestimmend. Das bedeutet, dass "die Berufsausbildung … die für die Ausübung einer qualifizierten beruflichen Tätigkeit in einer sich wandelnden Arbeitswelt notwendigen beruflichen Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten (berufliche Handlungsfähigkeit) in einem geordneten Ausbildungsgang zu vermitteln" hat. Auch die Ausbildungsbausteine beinhalten berufstypische und einsatzgebietsspezifische Arbeits- oder Geschäftsprozesse, die konzeptionell eine Integration von Fertigkeiten, Kenntnissen und Fähigkeiten vorsehen, die im Ausbildungsrahmenplan (ARP) des jeweiligen Ausbildungsberufes vorgegeben sind.

c) Orientierung an einem umfassenden Kompetenzverständnis

Den Entwicklungsarbeiten liegt ein Kompetenzverständnis zugrunde, das sich am Lernfeldkonzept der Kultusministerkonferenz (KMK) orientiert. Handlungskompetenz wird danach verstanden als "... die Bereitschaft und Fähigkeit des einzelnen, sich in beruflichen, gesellschaftlichen und privaten Situationen sachgerecht durchdacht sowie individuell und sozial verantwortlich zu verhalten. Handlungskompetenz entfaltet sich in den Dimensionen von Fachkompetenz, Personalkompetenz und Sozialkompetenz.⁴

d) Inhaltliche Gestaltung und Struktur der Bausteine

Die Ausbildungsbausteine sind inhaltlich sinnvolle *Teilmengen* der AO, ARP und RLP, die an den Prinzipien einer *vollständigen beruflichen Handlungsfähigkeit* ausgerichtet sind und sich am "*Handeln in Situationen*" orientieren. Sie bilden berufstypische und einsatzgebietsübliche *Arbeits- und Geschäftsprozesse* ab, die das berufliche Handeln der ausgebildeten Fachkräfte in ihrer Gesamtheit maßgeblich bestimmen.

Kriterium für den Zuschnitt der Ausbildungsbausteine ist der den Beruf prägende oder im beruflichen Einsatzgebiet übliche Arbeits- und/oder Geschäftsprozess. In jedem Baustein werden mindestens die Qualifikationen vermittelt, die notwendig sind, um die Kompetenzen in dem jeweiligen beruflichen Handlungsfeld abzusichern.

Bei komplexen Prozessen wurden *Teilungen* vorgenommen, wobei jeweils das *Prinzip der vollständigen Handlung* beachtet wurde. Ob "geteilte" Arbeitsprozesse als getrennte Bausteine oder als systematisch miteinander verbundene Qualifikationseinheiten unter einem "Bausteindach" konzipiert wurden, ist stets fachlich entschieden worden.

Der Dimensionierung und der Zahl der Bausteine eines Berufes liegen keine allgemein gültigen Regeln zu Grunde.. Entscheidend ist vielmehr, dass

• die "Realität des Berufes" die didaktische Logik seiner Ausbildung gewahrt wird:.

¹ Handreichungen der KMK 2000, S. 9

- im ARP isoliert formulierte Tätigkeiten, Techniken oder Verfahren mit den im ARP an anderer Stelle geregelten übergeordneten Qualifikationsanforderungen zu sinnvollen didaktischen, handlungsorientierten Einheiten –idealerweise in Form von Arbeits- und Geschäftsprozessen- neu zusammengesetzt werden;
- die Struktur darauf abzielt, die Absolventen/-innen zu einer Abschlussprüfung zu führen.

3. Der Prozess der Entwicklung und Konstruktion von Ausbildungsbausteinen

3.1. Organisatorische Rahmenbedingungen

Die Entwicklung der Ausbildungsbausteine erfolgte in enger Kooperation mit Experten aus den einzelnen Berufen sowie mit Beteiligung der Spitzenverbände der deutschen Wirtschaft, der Gewerkschaften, der Länder und der Bundesressorts.

3.2. Inhaltliche Gestaltung und Strukturierung

a) Abgrenzung berufstypischer Arbeits- und Geschäftsprozesse und Zuordnung zum Ausbildungsrahmenplan und Rahmenlehrplan

Ausgehend vom in der AO vorgegebenen Ausbildungsberufsbild sind zunächst berufstypische Arbeits- und/oder einsatzgebietsübliche Geschäftsprozesse definiert worden. Sie bilden die inhaltliche Vorgabe bzw. Eingrenzung für die Entwicklung der Ausbildungsbausteine. Das jeweilige Ausbildungsprofil und die Lernfelder des dazugehörige RLP wurden unterstützend hinzugezogen. Jedem dieser Arbeitsprozesse sind anschließend die entsprechende Lernziele aus dem ARP sowie dem RLP zugeschrieben worden.

Dabei repräsentieren die Bausteine berufstypische und einsatzgebietsübliche Arbeits- und Geschäftsprozesse. Sie werden innerhalb des Bausteins vollständig – von einfachen Teilaufgaben bis zu komplexen Prozessen, von einfachen Vorkenntnissen bis zur Qualitätskontrolle – vermittelt.

Die Ausbildungsinhalte der sog. Standard-Berufsbildpositionen

in den gewerblich-technischen Ausbildungsberufen:	in den kaufmännisch-dienstleistenden Ausbildungsberufen:
Berufsbildung,	
Arbeits- und Tarifrecht,	

 Sicherheit und Gesundheitsschutz	 Sicherheit und Gesundheitsschutz
bei der Arbeit,	bei der Arbeit,
Umweltschutz,	Umweltschutz

sind stets immanente Bestandteile aller Bausteine, auch dann, wenn sie nicht explizit erwähnt sind. Sie sind während der gesamten Ausbildung integriert zu vermitteln. Werden trotzdem einige Inhalte in einzelnen Bausteinen ausdrücklich erwähnt, dann erfolgt dies aufgrund der besonderen Bedeutung dieser Positionen im Zusammenhang mit dem dargestellten Arbeits- und Geschäftsprozess, wie dies z.B. bei Arbeitssicherheit oder besonderen ökologischen Anforderungen der Fall sein kann.

Zum besseren Verständnis wurden für jeden Baustein einleitend die zugrunde gelegten Arbeits- oder Geschäftsprozesse und deren Zusammenhang zum Gesamtprofil des Berufes formuliert und begründet. In dem Zusammenhang wurde auch die angemessene *Dauer der Vermittlung* bestimmt, wobei der Zeitrahmen im allgemeinen in einer Marge angeben wird, um den Ausbildern eine gewisse Flexibilität zu ermöglichen. Die Summe der Mittelwerte aller Baustein-Zeiten entspricht in jedem Fall der Regelausbildungsdauer. Keine Margen-Angaben gibt es hingegen bei den Berufen, in denen nach der AO für Wahlqualifikationseinheiten feste Ausbildungszeiten vorgegeben sind, wie z.B. bei den Ausbildungsberufen Chemikant/in und Kaufmann/-frau im Einzelhandel.

b) Zeitliche Abfolge (Sequenzierung) der Bausteine

In einem zweiten Schritt wurde die Zuordnung und Abfolge dieser Bausteine zueinander bestimmt. In dem Zusammenhang wurde ausgehend von den berufstypischen Spezifikationen die Struktur der Bausteine festgelegt. Dabei wurde stets geprüft,

- ob ein Einleitungs-Baustein erforderlich ist, bei dem die wesentlichen Grundlagen des Berufes vermittelt werden sollen (z.B. Überblick über Prozesse, Kunden, ggf. kaufmännische Steuerung) und der Voraussetzung für die Vermittlung weiterer Bausteine ist oder
- ob die Vermittlung von "Grundlagen" in die einzelnen Bausteine integriert werden kann.
- und/oder ob am Ende ein Integrations-Baustein angeboten werden soll, der eine Klammer über die zuvor vermittelten Einzel-Bausteine darstellen und die Gesamt-Beruflichkeit sicherstellen könnte.

Bei Berufen mit identischen Ausbildungsinhalten oder weitgehenden Übereinstimmungen wurden - soweit möglich – auch gemeinsame

Ausbildungsbausteine entwickelt. Wahlbausteine oder andere fachliche Spezialisierungen sind gesondert berücksichtigt worden.

Die in den AOen festgelegten Prüfungsregelungen der einzelnen Berufe bleiben unberührt. Bei der Schneidung der Bausteine wurde deshalb darauf geachtet, dass alle Inhalte, die für die Zwischenprüfung (bzw. den Teil 1 der Abschlussprüfung) relevant sind, auch entsprechend ausgewiesen werden. Dies ist erforderlich, um eine Überführung aus der Baustein-Qualifizierung in eine reguläre betriebliche Ausbildung ermöglichen zu können.

c) Beschreibung der Kompetenzen

In einem weiteren Schritt wurden für die einzelnen Ausbildungsbausteine Kompetenzen beschrieben. Dabei wurde im Wesentlichen das im Lernfeldkonzept enthaltene Kompetenzverständnis zugrunde gelegt. Dazu wurden die Lernziele des ARP in Lernergebnisse "umformuliert" und bei der Beschreibung der Inhalte (Kenntnisse, Fertigkeiten, Fähigkeiten einschl. Einstellungen) die Kompetenzdimensionen (Fachkompetenz, Sozialkompetenz, Personalkompetenz) berücksichtigt.

Die Beschreibung der Kompetenzen umfasst den Gegenstandsbezug sowie den Subjekt- und Handlungsbezug . Die Kompetenzen werden *lernergebnisorientiert* beschrieben, d. h. sie geben an, was ein Lernender/ eine Lernende nach Absolvierung des Bausteins "können" soll. Um für technologische oder organisatorische Veränderungen offen zu sein, wurden die Kompetenzen auf einem *angemessenen Abstraktionsniveau* formuliert.

d) Beschreibung von Beispielen für die Umsetzung

Zum besseren Verständnis der Kompetenzen und als Anregung für die Umsetzung der Ausbildungsbausteine wurden jeweils Konkretisierungen anhand von relevanten Beispielen vorgenommen.

e) Hinweise zur Lernergebnis- und Kompetenzfeststellung

Nach Absolvierung eines oder mehrerer Ausbildungsbausteine sollen die Lernergebnisse und der Erwerb der Kompetenzen in geeigneter Weise dokumentiert werden.

Berufsspezifische Vorbemerkungen

1. Zugrundeliegender Ausbildungsberuf

Die Ausbildungsbausteine für den Ausbildungsberuf **Fachlagerist/Fachlageristin** basieren auf der Ausbildungsordnung (AO) vom 26.07.2004 (BGBI I S. 1887), insbesondere dem darin enthaltenen Ausbildungsrahmenplan (ARP), und dem Rahmenlehrplan (RLP) der KMK vom 25.03.2004 (vgl. Anlage 1 und 2).

2. Schneidung der Ausbildungsbausteine

Für den Zuschnitt der Bausteine wurden typische Arbeits- und Geschäftsprozesse des Berufs identifiziert. Sie stellen zusammenhängende und abgrenzbare Handlungsfelder der beruflichen Praxis dar und enthalten die inhaltlich sinnvollen Teilmengen des ARP und des RLP.

Nach der geltenden AO sind die Ausbildungsinhalte des ersten Ausbildungsjahres Gegenstand der Zwischenprüfung. Da bei der Schneidung die Berücksichtigung von berufstypischen Arbeits- und Geschäftsprozessen im Vordergrund steht, konnte beim vorliegenden Beruf keine genaue zeitliche Abgrenzung für das erste Jahr vorgenommen werden.

Ergebnis dieser Überlegungen sind folgende fünf Ausbildungsbausteine:

- 1. Wareneingang (24 Wochen)
- 2. Innerbetrieblicher Transport (18 Wochen)
- 3. Lagerung von Gütern (24 Wochen)
- 4. Kommissionierung (14 Wochen)
- 5. Versand (24 Wochen)

Die Bausteinstruktur dieses zweijährigen Ausbildungsberufs wurde so weit wie möglich kompatibel zur Bausteinstruktur des dreijährigen Ausbildungsberufs <u>Fachkraft für Lagerlogistik</u> gestaltet. Die Bausteine des zweijährigen Ausbildungsberufs beziehen sich auf fünf von insgesamt sieben Bausteinen des dreijährigen Berufs: Wareneingang, Innerbetrieblicher Transport, Lagerhaltung, Kommissionierung, Warenversand.

Diese Bausteine sind bei beiden Berufen gleich benannt, aber inhaltlich nicht vollständig gleich. Einerseits sind Bausteininhalte des dreijährigen Berufs, die nicht Gegenstand der Rahmenpläne des zweijährigen Berufs sind, im Bausteinkonzept des zweijährigen Berufs nicht enthalten; andererseits wurden einige für den zweijährigen Beruf relevante Inhalte aus den Bausteinen Disposition (Nr. 6) und Logistik (Nr. 7) des dreijährigen Berufs in die fünf oben genannten Bausteine integriert.

Außerdem wurde bei der Bemessung der Bausteine für den zweijährigen Ausbildungsberuf berücksichtigt, dass die Zielgruppe des zweijährigen Ausbildungsberufs erfahrungsgemäß für gleiche Ausbildungsinhalte längere Aneignungszeiten braucht. Als Richtgröße dient hier – je nach Ausbildungsinhalt - ein Plus von 15-25%. D.h. zugleich, dass Bausteine des Ausbildungsberufs Fachlagerist, die zu Ausbildungsbausteinen des Ausbildungsberufs Fachkraft für Lagerlogistik gleichnamig sind und die zudem den gleichen Umfang haben, dann entsprechend weniger Ausbildungsinhalt repräsentieren.

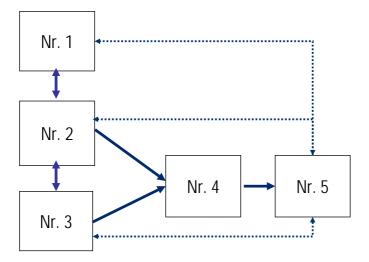
3. Ausbildungsdauer und zeitliche Abfolge

Die Ausbildungsordnung gibt einen Zeitrahmen von zwei Jahren für die Ausbildung vor. Diese Gesamtzeit wird durch die Gestaltung der Bausteine abgedeckt.

Die Bausteine orientieren sich an den typischen Funktionen der Lagerlogistik. Die Bausteine 1, 2, 3 und 5 sind so gestaltet, dass sie sich als Einstiegsoptionen eignen. Insofern sind diese Bausteine gezielt mit Überlappungen zu anderen Bausteinen gestaltet. Der Baustein Nr. 4 setzt die Bausteine Nr. 2 und Nr. 3 voraus.

In jedem aufbauenden Baustein wird vorausgesetzt, dass die Kompetenzziele der vorangegangen Bausteine erreicht wurden.

Die Ausbildungsbausteine sind so gestaltet, dass die ersten drei Bausteine grundsätzlich alle Inhalte umfassen, die zur Durchführung der Zwischenprüfung erforderlich sind. Aus diesem Grund wird folgende Reihenfolge bei der Vermittlung der Bausteine vorgeschlagen:



Die gepunkteten Linien eröffnen eine mögliche Reihenfolge nur für den Fall, dass eine Zwischenprüfung nicht durchgeführt wird.

4. Eingebundene Experten

Bei der Entwicklung der Ausbildungsbausteine haben sechs Gutacher/innen der betrieblichen Ausbildungspraxis und Berufsschule mitgewirkt.

Bausteinstruktur des Ausbildungsberufes Fachlagerist/in

Zeit	Nr.	Bezeichnung der Bausteine	Dauer (Zeitrahmen in	Zuordnungen (Schwerpunkt)		Stellung in der Gesamtausbildung	
			Wochen)	ARP (Berufsbild- Nr.)	RLP (Lernfelder)		
	1	Wareneingang (FL)	24	1,2, 3a,b, 4, 5a,b,c,d,e 6a,b,c,d, 7b, 8, 9a	1, (2), (4)	Voraussetzungen: keine Nachfolgend: Nr. 2 oder 3	
	2	Innerbetrieblicher Transport (FL)	18	1,2, 3, 4, 5a,b, 6a,d,e, 7, 8b,f, 9b, 10b,c,e,11b, d	4, (1), (2), (7)	Voraussetzungen: keine Nachfolgend: Nr. 1 oder 3 oder 4	
1 2. Jahr	3	Lagerhaltung (FL)	24	1, 2, 3, 4, 5, 6a,c,d, 7, 9	2, 3, 4	Voraussetzungen: keine Nachfolgend: Nr. 1 oder 2 oder 4	
-	Möglichkeit zur Zwischenprüfung nach 12 Monaten bzw. 52 Wochen ²					chen ²	
	4	Kommissionierung (FL)	14	3b, 4d, 5b,f, 6b,d,e, 7a,b, 10	4, 5, 6	Voraussetzungen: Nr. 2 und 3 Nachfolgend: Nr. 5	
	5	Versand (FL)	24	1, 2, (4), 5a,b,c, 7a,b,c, 8e, 10e, 11	(6), 7, 8	Voraussetzungen: Keine	
Abschlussprüfung nach 24 Monaten bzw. 104 Wochen							

Die Bausteine überlappen die Jahresscheiben je nach Bausteinfolge.

-

² Nach der geltenden AO sind die Ausbildungsinhalte des ersten Ausbildungsjahres Gegenstand der Zwischenprüfung. Da bei der Schneidung die Berücksichtigung von berufstypischen Arbeits- und Geschäftsprozessen im Vordergrund steht, konnte beim vorliegenden Beruf keine genaue zeitliche Abgrenzung für das erste Jahr vorgenommen werden.

Ausbildungsberuf	Fachlagerist/Fachlageristin	
Ausbildungsbaustein	Nr. 1 Wareneingang (FL)	
Begründung und Hintergründe	Der Wareneingang und dessen innerbetriebliche Umsetzung in zu erledigende Einzelaufgaben mit Bezug zu Beschaffungs-, Lagerungs- und Prozessen des innerbetrieblichen Transportes ist eine wesentliche Funktion in der Lagerlogistik und in der arbeitsteiligen Lagerlogistik ein Erwerbsberufsfeld. Die Qualifikation dafür umfasst Kompetenzen für alle operativen Arbeiten zur Gewährleistung des Güter- und Informationsflusses.	
Vermittlungsdauer	24 Wochen	
Stellung in der Gesamtausbildung	Kein Baustein notwendige Voraussetzung; aufbauende Bausteine: keine	

Inhalt des Bausteins³:

Lfd. Nr.	Beschreibung der Kompetenzen	Bezug zu	
INI.		ARP	RLP
1	Die Lernenden realisieren die operativen Aufgaben im Wareneingang eigenständig und unter Beachtung der rechtlichen und betrieblichen Vorschriften.	1,2, 3a,b, 4,b, 5a,b,c,d,e 6a,b,c,d,	1
2	Die Lernenden prüfen eigenständig Wareneingangspapiere aufgrund rechtlicher und betrieblicher Vorgaben.	8	1
3	Die Lernenden nehmen Güter an den unterschiedlichen Schnittstellen der logistischen Kette eigenverantwortlich an. Sie prüfen eigenständig angelieferte Güter auf Identität, Quantität und äußere Beschaffenheit, beurteilen das Ergebnis und dokumentieren den Empfang.	8	1
4	Bei auftretenden Leistungsstörungen setzen sie sich mit dem Frachtführer der jeweiligen Situation entsprechend sozialkompetent und zielgerichtet auseinander und leiten eigenverantwortlich sachgerechte Maßnahmen ein. Dabei	8	1

³ Hinweise:

- Fettdruck (rot): Unterschiedliche Formulierungen (Kompetenzen) bei Fachlagerist und Fachkraft für Lagerlogistik
- Kursivdruck (gelb): Fehlende Kompetenzen beim Fachlageristen (= zusätzliche Kompetenzen bei der Fachkraft für Lagerlogistik)
- <u>Unterstreichung</u> (grün): Fehlende Kompetenzen bei der Fachkraft für Lagerlogistik (= zusätzliche Kompetenzen beim Fachlageristen)

Lfd. Nr.	Beschreibung der Kompetenzen	Bezu	ıg zu
INI.		ARP	RLP
	unterscheiden sie zwischen Transport- und Sachschäden.		
5	Die Lernenden bereiten angenommene Güter eigenverantwortlich zur Lagerung und für den Transport vor. Dabei sortieren sie die Güter, planen den erforderlichen Lagerplatz und bilden Lagereinheiten. Sie beachten dabei sicherheitsrelevante und betriebliche Vorgaben. Die Lernenden kennen den innerbetrieblichen Materialfluss und den dazugehörigen Informationsfluss. Sie wählen geeignete Fördermittel und -hilfs-mittel in Abhängigkeit von Güterart und Gütermenge aus.	7c, 8f, 9a	1, (2), (4)
6	Die Lernenden achten auf den fach- und umweltgerechten Umgang mit Verpackungs- und Sicherungsmaterialien, deren Anforderungen den aktuellen Standards des Umweltschutzes entsprechen.	8e, 4	1
7	Die Lernenden nutzen ihre Kenntnisse über den Aufbau und die Organisation des Ausbildungsbetriebes, des betrieblichen Arbeits- und Tarifrechts, um die Funktion und den betrieblichen Anspruch an die Lagerlogistik zu beschreiben. Daraus begründen sie auch die Notwendigkeit einer Berufsausbildung für die Lagerlogistik.	1, 2, 5a	

Beispiele für die Umsetzung (berufstypische und einsatzgebietsübliche Handlungssituationen):

Kompetenzen	Beschreibung der Beispiele
Zu Nr.1	Leitfragen für Lernaufgaben: Welche Fahrzeuge mit welchen Gütern werden zu welcher Zeit erwartet? An welchen Toren sollen sie entladen werden?
	Erwerb von Prozesswissen über Annahme von Paletten, Fässern, Kartons etc. unter Berücksichtigung von Menge, Gewicht, Maß. Vorschriftsmäßiges Tragen von Sicherheitskleidung. Annahme von Gefahrgut. Einsetzen von geeigneten Transportmitteln und -hilfsmitteln.
Zu Nr. 2	Leitfragen für Lernaufgaben: Sind die mitgeführten Unterlagen vollständig? Enthalten sie alle notwendigen Angaben? An wen werden sie weitergegeben?
20.1112	Abgleich Bestellung mit Inhalten auf den Anlieferpapieren (Frachtbrief, Lieferschein usw.). Prüfen der Anlieferpapiere auf Vollständigkeit und Richtigkeit (Empfangsadresse, Lieferant, Anzahl, erforderliche Lieferangaben, wie Bestell-Nr. etc.) Zollbestimmungen beachten, Gefahrgutpapiere kontrollieren.
Zu Nr. 3	Leitfragen für Lernaufgaben: Welche Prüfvorgänge sind für die zu entladenden Güter notwendig? Welche rechtlichen und technischen Besonderheiten sind dabei zu beachten?
	Physischer Vergleich der Anlieferpapiere mit den Gütern. Beachtung der Handhabungskennzeichen. Bei korrekter Anlieferung, Lieferpapiere gegenzeichnen und Eingabe der Daten ins DV-System.
Zu Nr. 4	Leitfragen für Lernaufgaben: Welche Schritte sind zu unternehmen, wenn der Entlade- und Prüfvorgang nicht entsprechend den üblichen Routinen gehandhabt werden kann? Wer ist zu informieren? Wie ist im operativen Bereich zu entscheiden?
	Bei Abweichungen bei der Anlieferung mit dem Fahrer die Abwicklung klären.

Kompetenzen	Beschreibung der Beispiele
	Rücksprache mit dem Einkauf. Abschreibungen bei fehlerhafter Anlieferung auf den Lieferpapieren (Stückzahl falsch, Verpackung beschädigt, Gefahrgut-Label fehlerhaft usw Zwei Unterschriften auf Papiere (Fahrer und Annehmer). Bei Abweichungen bei der Anlieferung Rücksprache mit dem Vorgesetzen.
Zu Nr. 5	Leitfragen für Lernaufgaben: Wie ist der Einlagerungsvorgang zu organisieren? Welche Standards, welche Besonderheiten sind zu beachten? Welche technischen und organisatorischen Vorgaben sind bei der Vorbereitung für den innerbetrieblichen Transport zu beachten? Welche gutspezifischen Besonderheiten?
	Sortieren der angenommenen Waren nach Lagerarten, Gut-Arten oder Kunden-Anforderungen (Partien, Chargen). Trennen von Gefahrstoffen gemäß Vorschriften. Tragfähigkeiten (Rampen, Überladebrücken) berücksichtigen. Flächenausnutzung im Wareneingangs-Puffer.
	Beim Einsatz der Förderzeuge beachten von Tragfähigkeiten. Umpacken auf betriebliche Lagereinheiten (Kisten, Wannen etc.). Information an die relevanten Schnittstellen (Lagerhaltung, innerbetrieblicher Transport) mittels Einsatz der Kommunikationsmöglichkeiten.
Zu Nr. 6	Leitfragen für Lernaufgaben: Welche Verpackungsmaterialien sind nach dem Wareneingangsablauf weiter zu verwenden, welche sind zu entsorgen? Nach welchen allgemeinen und betrieblichen Vorschriften?
	Fachgerechte Entsorgung von Verpackungs- und Sicherungsmaterialien, Recycling, Paletten-Tauschverfahren, Rückführung von Ladungssicherungsmaterial.
Zu Nr. 7	Leitfragen für Lernaufgaben: Wie stellt sich die betriebliche Struktur insgesamt dar? Welche Aufgaben, Rechte und Pflichten hat darin der Lernende? Wie wirkt das zurück auf die Erfüllung von Einzelaufgaben an den jeweiligen Stationen des Geschäftsprozesses, an denen der Lernende eingesetzt wird?
	Wie ist die Rechtsform unseres Unternehmens/Stellung am Markt – Wie ist unser Unternehmen aufgebaut (Niederlassung, Tochterunternehmen, Familienunternehmen, Inhaber geführt), Wie ist im Unternehmen die Ausbildung aufgebaut – Welche Rechte und Pflichten habe ich als Auszubildender? – Arbeitsordnung – Tarifvertrag – Betriebsrat usw.
	Organigramm des Betriebes, Betriebsrat, Auszug aus Arbeits- und Tarifrecht, BGVen, Ablauforganisation, Stellenbeschreibungen.

Ausbildungsberuf	Fachla	Fachlagerist/Fachlageristin	
Ausbildungsbaustein	Nr. 2	Nr. 2 Innerbetrieblicher Transport (FL)	
Begründung und Hintergründe	Im innerbetrieblichen Materialfluss ist der Transport zu organisieren/zu planen und auszuführen. Anhand der Kundenanforderungen, der betrieblichen Abläufe und Anforderungen an den logistischen Prozess sowie anhand der Gütereigenschaften sind die entsprechenden Fördermittel und -hilfsmittel auszuwählen und einzusetzen.		
Vermittlungsdauer	18 Wochen		
Stellung in der Gesamtausbildung	Kein B	Kein Baustein notwendige Voraussetzung, aufbauende Bausteine: 4	

Inhalte des Bausteins⁴:

Lfd. Nr.	Beschreibung der Kompetenzen	Bezu	ıg zu
IVI -		ARP (Berufsbild-Nr)	RLP (Lernfeld-Nr)
1	Die Lernenden wirken im innerbetrieblichen Transport an der Realisierung des logistischen Prozesses mit und stellen den Informations- und Materialfluss im inner-betrieblichen Transport sicher. Sie sezten die entsprechenden Förder- und Hilfsmittel anhand der Aufträge sowie der Gütereigenschaften	5b, 6a, 7, 8f, 9b, 10b,c,e,11b,d	4
2	Die Lernenden setzen die betrieblichen Ansprüche an die Abläufe im innerbetrieblichen Transport in einzelne Arbeitsaufträge um und achten dabei auf Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit sowie auf umweltschutzgerechte Ausführung des Transports.	3, 4, 6d	4, (1), (7)
3	Die Lernenden nutzen ihre Kenntnisse über den Aufbau und die Organisation des Ausbildungsbetriebes, des betrieblichen Arbeits- und Tarifrechts, um die Funiktion und den betrieblichen Anspruch an die Lagerlogistik zu beschreiben. Daraus begründen sie auch die Notwendigkeit einer Berufsausbildung für die Lagerlogistik.	1, 2, 5a	

⁴ Hinweise:

- **Fettdruck** (rot): Unterschiedliche Formulierungen (Kompetenzen) bei Fachlagerist und Fachkraft für Lagerlogistik
- Kursivdruck (gelb): Fehlende Kompetenzen beim Fachlageristen (= zusätzliche Kompetenzen bei der Fachkraft für Lagerlogistik)
- <u>Unterstreichung</u> (grün): Fehlende Kompetenzen bei der Fachkraft für Lagerlogistik (= zusätzliche Kompetenzen beim Fachlageristen)

Lfd. Nr.	Beschreibung der Kompetenzen	Bezug zu	
INI.		ARP (Berufsbild-Nr)	RLP (Lernfeld-Nr)
4	Die Lernenden wenden die Förder- und Hilfsmittel vorschriftsmäßig, umweltschonend und Kosten sparend an. Sie beachten dabei die Gefahren, die beim Umgang damit für Ware und Mensch auftreten können. Sie beachten die einschlägigen Unfallverhütungsvorschriften.	3, 4a, c, 5a, 6d, e,7, 8b,f	(2), 4, (7)
	Sie nutzen betriebliche Informations- und Kommunikationsmittel, um die entsprechenden Förder- und Hilfsmittel für die Güterannahme, für die Einlagerung von Gütern in die Lagersysteme und für die Verladung von Gütern zum richtigen Zeitpunkt am richtigen Ort zur Verfügung zu naben.		

Beispiele für die Umsetzung (berufstypische und einsatzgebietsübliche Handlungssituationen):

Kompetenzen	Beschreibung der Beispiele
Zu Nr. 1	Leitfragen für Lernaufgaben: Sind die in der Wareneingangszone bereit gestellten Güter bereits zu Lagereinheiten zusammen gestellt? Wie werden sie an die dafür vorgesehenen Lagerorte transportiert? Welche einlagerungsspezifischen Vorgaben sind zu beachten? Welche Gütereigenschaften liegen vor, welche Förder- bzw hilfsmittel sind für den innerbetrieblichen Transport dieser Güter geeignet? Wie wird die Auftragsdurchführung dokumentiert? In welcher Form wird innerhalb der Auftragsdurchführung kooperiert? Anhand des Kunden-/Auftrags das geeignete Fördermittel anwenden.
Zu Nr. 2	Leitfragen für Lernaufgaben: Welche Arbeitsabläufe sind für den innerbetrieblichen Transport innerhalb der Schicht geplant? Welche technischen Hilfsmittel sind verfügbar? Wie werden sie eingesetzt? Wie lassen sich Energieverschwendung vermeiden und Umweltbelastung gering halten? Bei Auswahl der geeigneten Fördermittel werden die Vorschriften für Gefahrstoffe bzwgüter und der Unfallvorbeugung beachtet. Es werden die betrieblichen Abläufe des innerbetrieblichen Transportes an den Schnittstellen zur Übernahme bzw. Abgabe des Transportgutes beachtet.
Zu Nr. 3	Leitfragen für Lernaufgaben: Wie stellt sich die betriebliche Struktur insgesamt dar? Welche Aufgaben, Rechte und Pflichten hat darin der Lernende? Wie wirkt das zurück auf die Erfüllung von Einzelaufgaben an den jeweiligen Stationen des Geschäftsprozesses, an denen der Lernende eingesetzt wird? Wie ist die Rechtsform unseres Unternehmens/Stellung am Markt – Wie ist unser Unternehmen aufgebaut (Niederlassung, Tochterunternehmen, Familienunternehmen, Inhaber geführt), Wie ist im Unternehmen die Ausbildung aufgebaut – Welche Rechte und Pflichten habe ich als Auszubildender? – Arbeitsordnung – Tarifvertrag – Betriebsrat usw. Organigramm des Betriebes, Betriebsrat, Auszug aus Arbeits- und Tarifrecht, BGVen, Ablauforganisation, Stellenbeschreibungen Für den innerbetrieblichen Transport sind die tariflichen Regelungen in Bezug auf Arbeitszeit und Arbeitslohn mit einzuplanen.
Zu Nr. 4	Leitfragen für Lernaufgaben: Welche Vorschriften sind wie bei der Anwendung von Förder- und Hilfsmittel zu beachten? Wie wende ich die einzelnen Förder- und Hilfsmittel an? In welchem Bereich setzen wir Gas- bzw. Elektrostapler ein? Welche Besonderheiten hinsichtlich Einsatz und Wartung sind zu beachten? Wann werden Dieselstapler eingesetzt? Welche Besonderheiten sind bei der Übergabe zum automatisierten Teil des Lagers (Hochregallager) zu beachten? Welche Fördermittel können gleichzeitig transportieren und stapeln? Von wem bzw. mit welchen technischen Medien erhalten die Mitarbeiter ihre Transportaufträge? Wie und ggf. wem melden sie den Abschluss eines Auftrages? Welche Kommunikationswege müssen eingehalten werden? Einsatz von Förder- und Hilfsmittel in den typischen betrieblichen Transportsituationen im Wareneingang, im Lager und im Versand.

Ausbildungsberuf	Fachlagerist/Fachlageristin	
Ausbildungsbaustein	Nr. 3	Lagerung von Gütern (FL)
Begründung und Hintergründe	Die Lagerung von Gütern ist eine wesentliche Funktion der Lagerlogistik. Sie betrifft die qualitätssichernde Ein-, Um- und Auslagerung von Gütern nach betrieblichen und gesetzlichen Vorgaben.	
	Dabei müssen alle geforderten Tätigkeiten des Informations- und Materialflusses innerhalb des Lagerungsprozesses beherrscht werden. Arbeits- und Fördermittel sind unter Beachtung des Gesundheits- und Umweltschutzes sowie der einschlägigen Vorschriften des BG einzusetzen; Informations- und Kommunikationsmittel sind sachgerecht und unter Beachtung der Schnittstellen zur Lagerung anzuwenden.	
	24 Wochen	
Stellung in der Gesamtausbildung	Der Baustein ist so angelegt, dass er voraussetzungslos vermittelt werden kann. Es wird jedoch empfohlen, die Bausteine 1 und 2 vorab zu vermitteln.	
	Bauste	eine, die nachfolgend zu vermitteln sind: 4

Inhalt des Bausteins⁵:

Lfd. Nr.	Beschreibung der Kompetenzen	Bezug zu	
IXI.		ARP (Berufsbild-Nr)	RLP (Lernfeld-Nr)
1	Die Lernenden lagern eigenverantwortlich Güter ein. Sie übernehmen Güter vom Wareneingang, zeichnen sie aus, sortieren sie, bilden Lager- und Verkaufseinheiten, bereiten die Güter zur Lagerung vor und lagern diese mittels betrieblicher Kommunikationsmittel sowie Transport- und Fördermittel unter Beachtung von Lagergrundsätzen und Einlagerungsvorschriften ein. Dabei erfüllen sie die betrieblichen und gesetzlichen Vorschriften des Arbeits-, Gesundheits- und Umweltschutzes.	(2), 3, 4, (5), (6), 7, 9	2, 3, (4)
2	Die Lernenden gehen im Rahmen der einzelnen Lagerungs-aufgaben verantwortlich mit der Transport-, Umschlag-, und Lagertechnik um und beachten die Sicherheitsvorschriften.	(3) 4, 7, 9	2, 4,

⁵ Hinweise:

- **Fettdruck** (rot): Unterschiedliche Formulierungen (Kompetenzen) bei Fachlagerist und Fachkraft für Lagerlogistik
- Kursivdruck (gelb): Fehlende Kompetenzen beim Fachlageristen (= zusätzliche Kompetenzen bei der Fachkraft für Lagerlogistik)
- <u>Unterstreichung</u> (grün): Fehlende Kompetenzen bei der Fachkraft für Lagerlogistik (= zusätzliche Kompetenzen beim Fachlageristen)

Lfd. Nr.	Beschreibung der Kompetenzen	Bezug zu	
INI.		ARP	RLP
		(Berufsbild-Nr)	(Lernfeld-Nr)
3	Die Lernenden kontrollieren Lagerbestände und realisieren Arbeiten zur Qualitäts- und Werterhaltung der gelagerten Güter und berücksichtigen dabei die Ordnung und Sauberkeit im Lager.	9, 6a,c,d	2, 3
4	Die Lernenden wenden die betrieblichen Informations- und Kommunikationssysteme zur Realisierung der Lageraufgaben an und achten auf einen korrekten Informationsfluss.	5, (6), 9	2
5	Die Lernenden arbeiten im Team und informieren und kommunizieren dafür situationsgerecht.	5h, (6), 9	2
6	Die Lernenden nutzen ihre Kenntnisse über den Aufbau und die Organisation des Ausbildungsbetriebes, des betrieblichen Arbeits- und Tarifrechts, um die Funktion und den betrieblichen Anspruch an die Lagerlogistik zu beschreiben. Daraus begründen sie auch die Notwendigkeit einer Berufsausbildung für die Lagerlogistik.	1, 2, 5a	

Beispiele für die Umsetzung (berufstypische und einsatzgebietsübliche Handlungssituationen):

Kompetenzen	Beschreibung der Beispiele
Zu Nr. 1	Einlagern von Paletten in ein Palettenlager unter Berücksichtigung der Traglast; Auslagern von Gefahrgut-Farbfässern aus dem Gefahrgutlager; Buchen von Wareneingängen und ggf. Einleiten von Reklamationen; Vorverpackungen für kundengerechte Verkaufseinheiten; Identifizieren, Umpacken und Vorbereiten zur Einlagerung mit anschließendem Transport zum vorgesehenen Lagerort; vorschriftsmäßiges Tragen von Sicherheitskleidung (Handschuhe, Schutzkleidung) beim Umgang mit gefährlichen Gütern.
Zu Nr. 2	Umpacken und Vorbereiten zur Einlagerung mit anschließendem Transport zum vorgesehenen Lagerort;
Zu Nr. 3	Durchführen einer permanenten Inventur; bei Gütern mit Mindesthaltbarkeitsdatum (MHD), ggf. Aussortierung unter Beachtung des Mindesthaltbarkeitsdatums
Zu Nr. 4	Buchen der Wareneingänge und ggf. reklamieren von Mehr- bzw. Minderlieferungen.
Zu Nr. 5	Durchführung von kooperativer Arbeit; Arbeitsverteilung innerhalb des Teams nach entsprechenden Vorgaben.
Zu Nr. 6	Leitfragen für Lernaufgaben: Wie stellt sich die betriebliche Struktur insgesamt dar? Welche Aufgaben, Rechte und Pflichten hat darin der Lernende? Wie wirkt das zurück auf die Erfüllung von Einzelaufgaben an den jeweiligen Stationen des Geschäftsprozesses, an denen der Lernende eingesetzt wird?
	Wie ist die Rechtsform unseres Unternehmens/Stellung am Markt – Wie ist unser Unternehmen aufgebaut (Niederlassung, Tochterunternehmen, Familienunternehmen, Inhaber geführt), Wie ist im Unternehmen die Ausbildung aufgebaut – Welche Rechte und Pflichten habe ich als Auszubildender? – Arbeitsordnung – Tarifvertrag – Betriebsrat usw.

Organigramm des Betriebes, Betriebsrat, Auszug aus Arbeits- und Tarifrecht, BGVen, Ablauforganisation, Stellenbeschreibungen..

Ausbildungsberuf	Fachlagerist/Fachlageristin	
Ausbildungsbaustein	Nr. 4	Kommissionierung (FL)
Begründung und Hintergründe	Der Kommissionierungsaufgabe liegt jeweils ein Kunden- oder Produktionsauftrag zugrunde; dieser liegt nach der entsprechenden Aufbereitung als Kommissionierauftrag vor. Dabei kann es sich um beleghafte oder beleglose Aufträge handeln, die meist in einem vorgegebenen Zeitrahmen bearbeitet werden müssen. Ziel ist es, die bestellten Güter ordnungsgemäß, d.h. in der geforderten Art und Menge zusammenzustellen und im gleichen Arbeitsgang zu verpacken oder der Verpackung zur Verfügung zu stellen.	
Vermittlungsdauer	14 Wochen	
Stellung in der Gesamtausbildung	Bausteine, die Voraussetzung sind: 2 und 3 Aufbauende Bausteine: keine	

Inhalt des Bausteins⁶:

Lfd. Nr.	Beschreibung der Kompetenzen	Bezug zu		
IVI		ARP (Berufsbild-Nr)	RLP (Lernfeld-Nr)	
1	Die Lernenden bearbeiten betriebliche Kommissionieraufträge unter Nutzung der betrieblichen Lager- und Kommissioniersysteme und im Interesse des Kunden. Dabei berücksichtigen sie sicherheitsrelevante Vorschriften und beherrschen unterschiedliche Kommissioniermethoden.	10	5	
2	Die Lernenden kontrollieren Auftragsunterlagen unter dem Gesichtspunkt der Vollständigkeit und der organisatorischen Vorbereitung zur Bearbeitung. Dazu zählt auch die Einhaltung der Lade- und Transporthilfsmittelvorgaben. Sie kennen unterschiedliche Kommissioniermethoden und können sie zweckmäßig anwenden. Die Lernenden setzen Arbeits- und Fördermittel aufgabenund sachgemäß ein.	10a 10c 7b	5 4	
3	Die Lernenden entnehmen die bestellten Güter nach den Auslagerungsvorschriften des Lagers und quittieren die Bestandsveränderungen.	10 b, 5 b, 6 b, 7 a, 3 b	5	

⁶ Hinweise:

- Fettdruck Unterschiedliche Formulierungen (Kompetenzen) bei Fachlagerist und Fachkraft für Lagerlogistik
- Kursivdruck : Fehlende Kompetenzen beim Fachlageristen (= zusätzliche Kompetenzen bei der Fachkraft für Lagerlogistik)
- <u>Unterstreichung</u>: Fehlende Kompetenzen bei der Fachkraft für Lagerlogistik (= zusätzliche Kompetenzen beim Fachlageristen)

4	Die Lernenden stellen Güter zu Ladeeinheiten zusammen, verpacken, sichern und kennzeichnen sie. Sie setzen dabei Transportverpackungen und Füllmaterialien nach betrieblichen Vorgaben und Gegebenheiten ein.	10c,d,e, f, 6d,e, 4d	5, 6
5	Die Lernenden prüfen die zusammengestellte Sendung auf Vollständigkeit und übergeben sie nach betrieblichen Vorgaben.	10e	5
6	Die Lernenden kennen den innerbetrieblichen Güter- und Informationsfluss und kommunizieren auftrags- und situationsgerecht innerhalb des Lagers sowie mit Disposition und Versand.	5f	5

Beispiele für die Umsetzung (berufstypische und einsatzgebietsübliche Handlungssituationen):

Kompetenzen	Beschreibung der Beispiele	
Zu Nr. 1	Typische beleglose und beleghafte Produktions- und Kundenaufträge bearbeiten	
Zu Nr. 2	Kommissionierbelege sortieren / Kommissionierhilfsmittel (Fahrzeuge, Behälter, usw.) zusammenstellen / Fördermittel energiesparend einsetzen / Betriebsanweisungen beachten	
Zu Nr. 3	Mengen, Maße und Gewichte ermitteln / Bestandsveränderungen erfassen / Mindesthaltbarkeitsdaten kontrollieren	
Zu Nr. 4	Güter mit Bezug auf Güterart, Transportart, Umweltverträglichkeit und Wirtschaftlichkeit verpacken Verschlusstechniken anwenden / Besonderheiten des verpackten Gutes auf der Verpackung kennzeichnen	
Zu Nr. 5	Nach betrieblichen Vorgaben Zählen, Messen, Wiegen, Bereitstellflächen belegen / Güter unter Beachtung der zeitlichen Priorität weiterleiten	
Zu Nr. 7	Kommunikationsmittel situationsgerecht einsetzen / Nachschubaufträge auslösen / Gutschriften erstellen / Beendete Aufträge weitereliten: Kommissionieraufträge entsprechend den technischen und organisatorischen Gegebenheiten annehmen, bearbeiten, quittieren; bei Störungen des Ablaufs (z.B. nicht vollständige Verfügbarkeit der georderten Mengen) adressatengerecht informieren; Ablaufveränderungen aufnehmen und umsetzen	

Ausbildungsberuf	Fachlagerist/Fachlageristin	
Ausbildungsbaustein	Nr. 5 Versand (FL)	
Begründung und Hintergründe	Sammelgut- und Systemverkehre bilden das Kerngeschäft der Speditionsbzw. Logistikbranche. Deren Gesamtabläufe entlang der Transportkette sind weitgehend standardisiert, das gilt auch für die Nutzung der entsprechenden Informations- und Kommunikationstechniken.	
	Maßgeblich bei diesem Baustein ist die Beachtung der vielfältigen Rechtsvorschriften.	
	Bei Störungen innerhalb der einzelnen Abläufe muss aufgaben- und situationsspezifisch eingegriffen werden.	
Vermittlungsdauer	24 Wochen	
Stellung in der Gesamtausbildung	Kein Baustein notwendige Voraussetzung, aufbauende Bausteine: keine	

Inhalt des Bausteins⁷:

Lfd. Nr.	Beschreibung der Kompetenzen	Bezug zu		
INI.		ARP	RLP	
		(Berufsbild-Nr)	(Lernfeld-Nr.)	
1	Die Lernenden arbeiten Versandaufträge aus den Bereichen Lagerei bzw. den verschiedenen Speditionsabteilungen nach Vorgaben ab.	5 b, 7a,b,c, 8e, 10e, 11	(6), 7, 8	
	Dabei			
	 stellen sie Sendungen für vorgegebene Verkehrsmittel verladefertig bereit; 	(4), 11e		
	 ermitteln sie Gewicht und Raumbedarf von und berücksichtigen dies bei der Verwendung von Lagergefäßen; 	11b+c		
	 verladen und verstauen sie Sendungen entsprechend der Verkehrsmittel und der Gütereigenschaft; 	10e		
	 sichern sie Ladungen und wenden Verschlussvorschriften an; 	7a-c 11c		
	 gleichen sie Ladungen und Begleitpapiere ab und melden 	11d		

⁷ Hinweise:

- **Fettdruck** (rot): Unterschiedliche Formulierungen (Kompetenzen) bei Fachlagerist und Fachkraft für Lagerlogistik
- Kursivdruck (gelb): Fehlende Kompetenzen beim Fachlageristen (= zusätzliche Kompetenzen bei der Fachkraft für Lagerlogistik)
- <u>Unterstreichung</u> (grün): Fehlende Kompetenzen bei der Fachkraft für Lagerlogistik (= zusätzliche Kompetenzen beim Fachlageristen)

Lfd. Nr.	Beschreibung der Kompetenzen	Bezug	zu
141.		ARP	RLP
		(Berufsbild-Nr)	(Lernfeld-Nr.)
	Abweichungen: steuern sie den (körperlichen) Tausch von Mehrwegverpackungen und beachten sowie veranlassen die entsprechende Dokumentation	8e	
2	Die Lernenden wenden die für die Leistungserbringung notwendigen Informations- und Kommunikationssysteme unter Beachtung betrieblicher und/oder gesetzlicher Vorgaben an.	5c	8
3	Die Lernenden nutzen ihre Kenntnisse über den Aufbau und die Organisation des Ausbildungsbetriebes, des betrieblichen Arbeits- und Tarifrechts, um die Funktion und den betrieblichen Anspruch an die Lagerlogistik zu beschreiben. Daraus begründen sie auch die Notwendigkeit einer Berufsausbildung für die Lagerlogistik.	1, 2, 5a	

Beispiele für die Umsetzung (berufstypische und einsatzgebietsübliche Handlungssituation):

Kompetenzen	Beschreibung der Beispiele
Zu Nr. 1	Die Lernenden erhalten vorbereitete Versandpapiere, die sie auf Vollständigkeit sowie Besonderheiten prüfen – Handelt es sich vielleicht um Gefahrgut? Sie überprüfen auf der Basis der Versandpapiere die Übereinstimmung von Empfänger – Verpackungsart – Gewicht – Volumen - Ladehilfsmittel Sie legen den Einsatz der benötigten Hilfsmittel, wie:
	- Hubwagen, Gabelstapler, Ladungssicherungsmaterial, Plomben usw. fest.
	Sie kennen die Merkmale von Tauschmitteln und die notwendige Dokumentation. Die Lernenden dokumentieren alle Arbeitsschritte und zeichnen die vorgegebenen Belege entsprechend ab.
	Sie kennen die Vorgaben aus dem Arbeitsschutz/Arbeitssicherheit sowie Umweltschutz. Sie sind in der Lage bei Störungen entsprechend zu reagieren.
Zu Nr. 2	Zweckbestimmter Einsatz betrieblicher Informations- und Kommunikationssysteme unter Berücksichtigung von Vorgaben im Versand und bei der Kooperation an seinen Schnittstellen: Gewissenhafter Umgang mit - Handscanner - Barcodedrucker - Funk/Telefon PC
Zu Nr. 3	Leitfragen für Lernaufgaben: Wie stellt sich die betriebliche Struktur insgesamt dar? Welche Aufgaben, Rechte und Pflichten hat darin der Lernende? Wie wirkt das zurück auf die Erfüllung von Einzelaufgaben an den jeweiligen Stationen des Geschäftsprozesses, an denen der Lernende eingesetzt wird? Wie ist die Rechtsform unseres Unternehmens/Stellung am Markt – Wie ist unser Unternehmen aufgebaut (Niederlassung, Tochterunternehmen, Familienunternehmen, Inhaber geführt), Wie ist im Unternehmen die Ausbildung aufgebaut – Welche Rechte und Pflichten habe ich als Auszubildender? – Arbeitsordnung – Tarifvertrag – Betriebsrat usw.

Organigramm des Betriebes, Betriebsrat, Auszug aus Arbeits- und Tarifrecht, BGVen, Ablauforganisation, Stellenbeschreibungen.